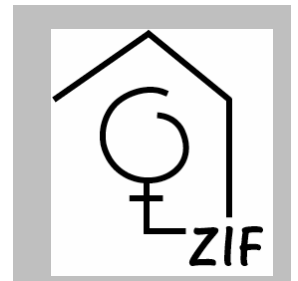


Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



Postfach 101103 - 34011 Kassel
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de
e-mail: ZIFrauenhaeuser@web.de
Tel/Fax: 0561-820 30 30
Mo 14.00 – 16.00 Uhr
Mi und Do 10.00 – 14.00 Uhr
Kassel, den 30. Juni 2007

Kampagnen und Kongressbeschreibung

Kinderschutz und Kindeswohl im Sorge- und Umgangsrecht Entwicklungen – Probleme – Lösungsansätze

Die Autonomen Frauenhäuser in Deutschland starteten im November 2006 die bundesweite Kampagne **„Gewaltig groß werden’ - Kein Sorge- und Umgangsrecht für gewalttätige Männer!“** Sie wurde im Rahmen des 30-jährigen Bestehens der Autonomen Frauenhäuser im November 2006 in Köln eröffnet. Mit der Kampagne sollen die skandalösen Probleme von gewaltbetroffenen und bedrohten Frauen und Kindern bezüglich der Sorge- und Umgangsrechtsregelungen mit stalkenden und gewalttätigen Männern öffentlich gemacht werden. Immer wieder werden von gewaltbetroffene und bedrohte Frauen und ihre Kinder damit konfrontiert, dass auch gewalttätigen Vätern das Sorge- und Umgangsrecht mit dem Verweis auf das sogenannte Kindeswohl nicht verwehrt wird. Die betroffenen Frauen und Kinder werden durch einen gerichtlich verordneten Kontakt mit dem Täter einer ständigen Angst- und Bedrohungssituation ausgesetzt. Als Folge der 1998 durchgeführten Kindschaftsrechtsreform gibt es in Deutschland ca. 36.000 gerichtlich anhängige Umgangsstreitigkeiten.

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll deshalb mit der Kampagne eine gesellschaftliche Sensibilisierung für eine dringend erforderliche Veränderung der aktuellen Rechtsprechung und -praxis hergestellt werden. Gleichzeitig sollen die in dem Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) vorgesehenen weiteren Verschärfungen für von Gewalt betroffene und bedrohte Frauen und Kinder kritisch beleuchtet werden.

Teil der Kampagne ist der am 18. und 19. Januar 2008 in der Fachhochschule Frankfurt stattfindende interdisziplinäre **Kongress** mit dem Arbeitstitel:

Kinderschutz und Kindeswohl im Sorge- und Umgangsrecht Einwicklungen – Probleme – Lösungsansätze

Der geplante Kongress will die Aufmerksamkeit auf die massiven Konflikte vor allem im Kontext der Theorie und Praxis des Sorge- und Umgangsrechtes und der daraus folgenden Verletzungen des Kinder- und Frauenschutzes lenken.

Der Kongress „Kinderschutz und Kindeswohl im Sorge- und Umgangsrecht“

Mit einer Vielzahl von Praxiserfahrungen, professionellen Einschätzungen und einem europäischen Vergleich soll das Problemfeld umrissen, der dringende Handlungsbedarf belegt und Lösungsmöglichkeiten entwickelt und vorgestellt werden.

Die Problematik soll aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet werden, z.B. aus juristischer, psychosozialer, psychologischer und medizinischer Sicht, im europäischen Zusammenhang und aus Sicht der betroffenen Mütter und Kinder betrachtet. Zudem ist eine soziologische Analyse des ideologischen Wandels der Familien- und Vaterbilder vorgesehen.

Weitere Ziele der Veranstaltung sind:

- Schaffung eines Problembewusstseins bei der (Fach-)Öffentlichkeit
- Entwicklung rechtlicher und fachlicher Argumentationshilfen
- Schaffung eines Unterstützungs-Netzwerkes zur Stärkung der Position der betroffenen Frauen und Kinder sowie der kritischen Fachfrauen und –männer
- Veränderung der Praxis der Jugendämter und der Rechtsprechung

Geplant sind neben Vorträgen zur Einführung in das Thema eine Vielzahl von Foren mit betroffenen Müttern, Frauenhaus- und Beratungsstellenmitarbeiterinnen, GutachterInnen, JuristInnen, MediatorInnen, MedizinerInnen, PädagogInnen, PolitikerInnen, PsychologInnen und RichterInnen, die einen breiten Austausch unterschiedlicher Standpunkte ermöglichen und konkrete Veränderungsvorschläge erarbeiten. Den Abschluß der Tagung wird eine Podiumsdiskussion mit PolitikerInnen bilden.

Weiter ist eine Ausstellung mit Zeichnungen von Kindern aus unterschiedlichen Frauenhäusern geplant.

Im Einzelnen sind bisher Beiträge zu folgenden **Themen** vorgesehen:

- das Cochemer Modell, die geplante Neufassung des Gesetzes über die Freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG) und der anhaltenden Anwendung des sog. PAS
- Gewaltschutzgesetz und Umgangsrecht
- die Praxis der Rechtsprechung
- das Gutachterwesen
- die Praxis von Jugendämtern
- begleiteter Umgang und Verfahrenspflegschaft
- Erfahrungen und Forderungen der Frauenhäuser
- Perspektive der Kinder
- Kindeswohl-Definitionen
- Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung
- Auswirkungen konflikthafter Umgangskontakte auf die Kinder
- Auswirkungen konflikthafter Umgangskontakte auf die Mütter
- Bedeutung der Mutter-Kind-Beziehung
- vaterrechtliche Entwicklungen
- Auswirkung von Täterstrategien auf Institutionen
- internationale Situation des Sorge- und Umgangsrechts
- Ergebnisse der Trauma-Forschung zu den Auswirkungen von Gewalt auf Kindern

Abschließend Podiumsdiskussion mit PolitikerInnen und Fachleuten

Bisher haben zugesagt:

Prof. Dr. **Marianne Breithaupt** (FH Landshut), Prof. Dr. **Margit Brückner** (Fachhochschule Frankfurt), Dr. **Barbara Degen** (Feministisches Rechtsinstitut), **Ursula Enders** (Zartbitter Köln), Dr. **Uta Enders-Drägässer** (GSF Frankfurt), **Jörg Fichtner** (Gutachter), Prof. Dr. **Sybilla Flügge** (Fachhochschule Frankfurt), Prof. Dr. **Angelika Gregor**, Fachhochschule Düsseldorf. Dr. **A(nita Heiliger** (ehem. Deutsches Jugendinstitut, Kofra e.V.), **Sabine Heinke** (Amtsrichterin Bremen), Dr. **Susanne Heynen** (Kinderbüro Karlsruhe), Prof. **Barbara Kavemann** (Kathol. FH Berlin), Dr. **Kerima Kostka** (Universität Frankfurt), **Gitta Kitz-Trautmann** (Rechtsanwältin Kassel), **Christa Mulack**, (Autorin), Dr. **Susanne Nothhafft** (Juristinnenbund, Deutsches Jugendinstitut), **Elke Ostbomk-Fischer**, Fachhochschule Köln, Prof. Dr. **Ludwig Salgo** (Universität und Fachhochschule Frankfurt), Dr. **Monika Schröttle**, München **Edith Schwab** (VAMV), **Conny Strasser** (Rechtsanwältin München), **Miryam Toneletto** (Filmemacherin, Frankreich: *In Nomine Patris*), Prof. Dr. **Maud Zitelmann**, Universität Osnabrück)

Veranstalterin ist die Kampagnengruppe KSR der Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) in Kooperation mit Kofra München und der Fachhochschule Frankfurt

Spenden sind ausdrücklich erwünscht

Bankverbindung:

Förderverein Frauenhaus Kassel

Verwendungszweck KSR-Kampagne

BKLZ 520 503 53, Kasseler Sparkasse

Konto Nr. 118 9140

Kontakt: Kampagnengruppe „Gewaltig groß werden?“

c/o Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF)

Postfach 101103

34011 Kassel

0561 / 820 30 30

zif-frauen@gmx.de

www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

